



## Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung eines Reisepasses wegen Namensänderung

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Leutershausen  
Am Markt 1 - 3  
91578, Leutershausen  
E-Mail: [stadt@leutershausen.de](mailto:stadt@leutershausen.de)  
Tel.: (09823) 9510  
Telefax: (09823) 95150

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter für  
kreisangehörige Gemeinden  
Landratsamt Ansbach  
Sachgebiet 25  
Crailsheimstraße 1  
91522 Ansbach  
Telefon: 0981 468-2500  
Fax: 0981 468-18 2519  
E-Mail: [dsb-gemeinden@landratsamt-ansbach.de](mailto:dsb-gemeinden@landratsamt-ansbach.de)

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

#### 4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihnen nach einer Namensänderung (Heirat, Wiederannahme des Geburtsnamens, Adoption) einen neuen Reisepass für deutsche Staatsbürger auszustellen.

#### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Antragsteller, Antragsbehörde, Bundesdruckerei

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Antragsteller, Bundesdruckerei, Informationsregister

### 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ... (ein Drittland/eine internationale Organisation) zu übermitteln.

Nein.

### 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Im Reisepassregister sind personenbezogene Daten mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Reisepasses, höchstens jedoch bis zu fünf Jahre nach Ablauf der Gültigkeit des Reisepasses zu speichern und dann zu löschen.

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Leutershausen, Passamt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

Die Stadt Leutershausen benötigt Ihre Daten, um Ihnen nach einer Namensänderung durch Heirat oder eingetragener Lebensgemeinschaft, Wiederannahme des Geburtsnamens oder durch Adoption einen neuen Reisepass für deutsche Staatsangehörige auszustellen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihnen kein neuer Reisepass ausgestellt werden.

## 11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

|  |
|--|
|  |
|--|